

Illegale Müllablagerungen Abholung von Sperrmüll / Kühlgeräten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bei der Entsorgung von Sperrmüll kommt es regelmäßig Problemen.

Der Müll (sei es Sperrmüll, Wertstoffe oder auch Restmüll) wird des Öfteren illegal an öffentlichen Straßen/Grünflächen/Spielplätzen abgestellt und dies findet schnell Nachahmer. Dies ist jedoch verboten und kann eine Geldstrafe nach sich ziehen!

Wir verweisen daher auf die nachfolgenden Erläuterungen und bitten um Beachtung.

Sollte bei Ihnen Sperrmüll oder alte Kühlgeräte entsorgt werden müssen, so haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Anmeldung per Postkarte (im Rathaus erhältlich) bei der Firma Meindl Entsorgungsservice GmbH (Baierner Höhe 1-3, 93138 Lappersdorf, Tel. 0941/83020-0)
2. online unter www.entsorgungsdaten.de

Die Abholung erfolgt in regelmäßigen Abständen bei Ihnen vor Ort. Der entsprechende Termin wird Ihnen nach der Anmeldung mitgeteilt.

Bitte beachten Sie:

- **Den Sperrmüll erst kurz vor Abholung auf dem eigenen Grundstück bereitstellen**

Sollte der Sperrmüll bereits mehrere Tage vorher sichtbar bereitgestellt werden, so kommt es immer wieder vor, dass die Nachbarschaft deren eigenen Sperrmüll (ohne eigene Anmeldung) oder auch Restmüll dazustellen. Ggf. kann es hier zu Problemen bei der Abholung kommen.

- **Blockieren Sie mit dem Sperrmüll keine öffentlichen Gehwege/Straßen**

Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll auch selbst zur Müllumladestation nach Haslbach bringen. Hierzu benötigen Sie einen entsprechenden „Selbstanlieferungsschein“. Dieser ist im Bürgerbüro der Gemeinde Obertraubling erhältlich.

Sperrmülldefinition



Was ist „Sperrmüll“?

- Sperrmüll sind haushaltsübliche Gegenstände, die aufgrund von Größe und Gewicht nicht in die Restmülltonnen passen und für die es keine anderen Entsorgungsmöglichkeiten gibt.
- Die Teile dürfen aber nicht größer als 2,00 m x 1,00 m x 0,80 m sein. Größere Gegenstände müssen entsprechend zerlegt oder zerkleinert werden.
- Sperrmüll darf nicht mit gebührenpflichtigem Restmüll vermischt sein.

Was gehört zum Sperrmüll?

- ausrangierte, ggf. zerlegte oder zerkleinerte Möbelstücke (Schrank, Bett, Sofa, Sessel, Stuhl, Tisch, Matratze, Einbauküche **ohne** Elektro-Geräte, Holzregal, Bettsprungrahmen usw.)
- mobiles Wohnungsinventar (Vorhangschiene, Teppich, Kunststoffbodenbelag)
- Sportgeräte (aus Verbundmaterial bestehend) (Ski, Tischtennisplatte, Rollerblades usw.)
- sperrige, mobile Gegenstände (nicht aus überwiegend Metall) (z. B. Koffer, Kinderwagen-Aufsatz usw.)

Was gehört NICHT zum Sperrmüll?

- Restmüll und kleinerer Hausrat (der in die Restmülltonne passt)
- Gegenstände aus Metall oder Kunststoff (Sammelcontainer Wertstoffhof)
- Elektroaltgeräte
- alle Gegenstände, welche über die Restmülltonne, den Wertstoffhof oder über sonstige produktbezogenen Recyclingkreisläufe entsorgt werden können
- Haus- und Baumüll und alle Gegenstände, die üblicherweise mit einem Grundstück oder einem Gebäude fest verbunden sind (z.B. Fußböden aus Holz, Laminat oder Kork, Wand- oder Deckenverkleidungen aus Holz und Styropor, Tapetenreste, Türen, Fenster, Fensterläden, Rollläden, Jalousien, Markisen, Duschwand, Bauplatten aus Heraklit oder Styropor, Spanplatten, Wärme- und Schalldämmungsmaterial, Dachverschalungsmaterial, Dachpappe oder Dachlatten, Gartenzäune und -tore, Palisaden, Kunststoffheizöltanks, Kunststoff-Badewannen, Bretter, ausrangierte Bahnschwellen, Gartengeräte, Reifen von Pkw oder Motorrad usw.).